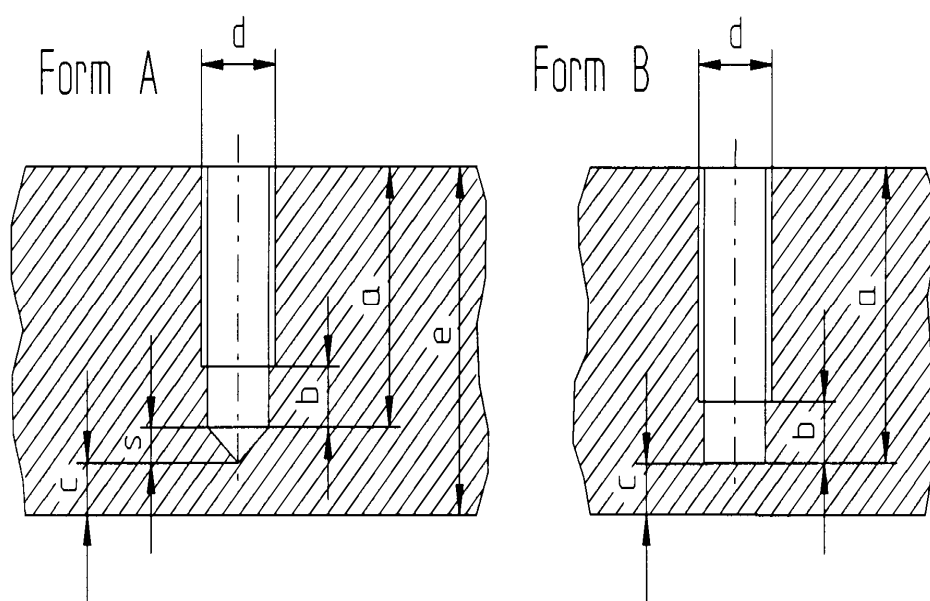


Entgegen den in DIN 76-1 festgelegten Maßen für Gewindegrundlöcher wird mit dieser Werknorm die Möglichkeit geschaffen, bei dünnwandigeren Bauteilen durch Verwendung von speziellen Gewindebohrern mit besonders kurzer Anschnittlänge Sacklöcher einzubringen.

Diese Norm soll nur angewendet werden, wenn die Notwendigkeit besteht, bestimmte Bohrtiefen einzuhalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte möglichst die Form " A " gewählt werden.



Maße a, d, e = In Zeichnung angegeben zur Bemaßung der Gewindebohrung

Maße c, s = Kontrollmaße zur Überprüfung der Restwanddicke c, nicht in Zeichnung angegeben

Maß b = Mindestmaß für Gewindeauslauf, Kontrollmaß zur Überprüfung der erforderlichen Gewindelänge, nicht in Zeichnung angegeben

d	b ¹⁾ mm	s ²⁾ mm	c ¹⁾ mm 2)
M 4	1,4	0,9	2
M 5	1,6	1,2	
M 6	2	1,4	
M 8	2,5	1,9	
M 10	3	2,4	3
M 12	3,5	2,9	
M 16	4	3,9	5
M 20	5	4,9	
M 24	6	5,9	

1) Mindestmaße

2) gilt für alle Werkstoffe